

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morros
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Kurdischem Aktivisten droht Ausweisung wegen „Hartnäckigkeit und Unbelehrbarkeit“

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hat in einem 29 Seiten umfassenden Urteil vom 7. Dezember 2011 gegen das Vorstandsmitglied eines der YEK-KOM angegliederten kurdischen Vereins, festgelegt, dass auch in der wiederholten Teilnahme an Veranstaltungen der PKK bzw. PKK-naher Vereine ein tatbestandliches Unterstützen einer terroristischen Vereinigung vorliegen kann. Diese Aktivitäten seien geeignet, den ideologischen und emotionalen Zusammenhalt der PKK zu stärken.

B. D., der im Dezember 1995 wegen politischer Verfolgung aus der Türkei in die BRD geflohen war, erhielt wenige Jahre später eine Asylenerkennung und in der Folgezeit mehrmalige Aufenthaltserlaubnisse, die letzte gültig bis zum September 2007. Seine Frau und fünf der sieben gemeinsamen Kinder, die mit ihm nach Deutschland eingereist waren, verfügen inzwischen über eine Niederlassungserlaubnis; der jüngste Sohn ist deutscher Staatsangehöriger. 1997 geriet der Kurde in den Fokus der Behörden: er wurde in den Vorstand eines kurdischen Vereins gewählt und dort zuständig für die Bücherei. Dann folgte eine Verurteilung wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, dann wurde er im Februar 1999 gemeinsam mit 176 anderen Kurden wegen der Besetzung eines griechischen Konsulats aus Anlass der Verschleppung von Abdullah Öcalan in die Türkei für einen Tag in Vorbeugegewahrsam genommen und im Jahre 2001 wurde gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen der PKK-Selbsterklärungs-Kampagne eingeleitet, das von der Staatsanwaltschaft später eingestellt worden ist.

Das genügte dem Bundesamt im April 2007 für einen Asylwiderruf und die Feststellung, dass Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 2 bis 7 Aufenthaltsgesetz aufgrund der exilpolitischen Aktivitäten des Betroffenen nicht vorliegen. Eine Klage gegen diese Entscheidung wurde von B. D. zurückgenommen. Stattdessen beantragte er bei der Ausländerbehörde eine Niederlassungserlaubnis und prompt folgte die Aufforderung zur Teilnahme an einer „Sicherheitsbefragung“. Fragen danach, in welcher Weise er kurdische Organisationen wie PKK, KADEK, KONGRA-Gel, KKK oder KCK unterstützt bzw. für diese gearbeitet habe, soll B.D. ausweichend beantwortet haben. Das eingeschaltete Landesamt für Verfassungsschutz trat auf den Plan und veranschaulichte in aller Klarheit, wer hier die intensive und engmaschige Kontrolle über einen Menschen hat, dessen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vor deutschen Behörden keine Gnade und keinerlei Respekt finden soll. Detailliert wurde dem Regierungspräsidium mitgeteilt, wann, wo, aus welchen Anlässen und mit wem der Kurde an Veranstaltungen, Demonstrationen, Versammlungen oder Feiern teilgenommen hat, teils belegt durch Fotos und Zeitungsartikel der

Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“, aber auch durch Berichte des Bundeskriminalamtes (BKA).

Daraufhin hat das zuständige Regierungspräsidium im Juni 2010 B.D. aufgefordert, innerhalb eines Monats das Land zu verlassen. Sollte er nicht freiwillig ausreisen, wurde ihm die Abschiebung „in die Türkei oder in einen anderen Staat, in den er einreisen dürfe oder der zu seiner Rückübernahme verpflichtet sei“, angedroht. Außerdem musste er sich einmal wöchentlich bei der Polizei melden. Als Ausweisungsgrund wurde genannt, dass die PKK „als eine terroristische Vereinigung zu qualifizieren“ sei, für die er ja bereits „vor seiner Einreise ins Bundesgebiet 1995 fünf bis sechs Jahre in der Türkei tätig gewesen“ sei. Das heißt, die Fluchtgründe von B.D., die zur Asylenerkennung geführt hatten, wurden jetzt für eine Ausweisung herangezogen! Weil er sich auch in Deutschland „kontinuierlich“ an „zahlreichen politisch extremistischen“ Veranstaltungen der PKK „alias KADEK alias KONGRA GEL“ aktiv teilgenommen habe, müsse in der „Gesamtbeurteilung“ geschlussfolgert werden, dass er der PKK „angehöre“. Außerdem werde die PKK seit Mai 2002 auf der vom Rat der Europäischen Union erstellten EU-Terrorliste geführt.

Das Gericht sei davon überzeugt, dass die kurdischen Vereine, in denen B.D. aktiv gewesen ist, „den Terrorismus unterstützen“, wobei berücksichtigt werden müsse, dass „bereits jede Tätigkeit als tatbestandliches Unterstützen anzusehen ist, die sich in irgendeiner Weise positiv auf die Aktionsmöglichkeiten der betreffenden Vereinigung auswirkt.“ Dass diese Vereine auch Mitglied beim Dachverband kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, seien, mache deren Nähe zur PKK offensichtlich. Auch hier bezieht sich das Gericht auf „Einschätzungen“ des Verfassungsschutzes, nach der die Föderation bei Veranstaltungen, Aktivitäten und Publikationen jene Themen aufgreifen würde, die „im Interessensbereich der PKK“ lägen, z.B. Forderungen nach „Aufhebung des PKK-Verbots und Freilassung Abdullah Öcalans“. Im Arbeitsprogramm von YEK-KOM sei die „logistische Unterstützung des nationalen Befreiungskampfes Kurdistans“ verankert. Eine pikante Notiz am Rande: Es gebe allerdings auch vom VS nicht überwachte „Alternativen“, etwa jene Vereine des Dachverbandes der KOMKAR (Verband der Vereine aus Kurdistan).

Freilich hat die Entscheidung gegen B.D. auch erhebliche Auswirkungen auf seine Familie. Dazu heißt es im Urteil, dass zwar aufgrund seiner familiären Situation ein besonderer Ausweisungsschutz bestehe, doch treffe dies „aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ auf ihn nicht zu (§ 54 Nr. 5 und Nr. 5a Aufenthaltsgesetz).

§ 54 Nr. 5 und Nr. 5a Aufenthaltsgesetz

Nach dieser Vorschrift wird ein Ausländer in der Regel ausgewiesen, wenn Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass er einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt oder er eine derartige Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat, wobei die Ausweisung auf zurückliegende Mitgliedschaften oder Unterstützungshandlungen nur gestützt werden kann, soweit diese eine gegenwärtige Gefährlichkeit begründen. Die Zugehörigkeit zu einer entsprechenden Vereinigung oder ihre Unterstützung muss danach nicht erwiesen sein, es genügt das Vorliegen von Tatsachen, die die entsprechende Schlussfolgerung rechtfertigen. Dass es sich dabei um eine Vereinigung handelt, die den Terrorismus unterstützt, muss hingegen feststehen (Bay. VGH, Urteil v. 22.2.2010 – 19 B 09.929, bestätigt durch Urteil des BVerwG v. 25.10.2011 – 1 C 13.10).“

Zwar müssten nach Auffassung des Gerichts die Belange der Kinder, „besonders des jüngsten deutschen Kindes“ und die Fortführung der familiären Lebensgemeinschaft in Deutschland berücksichtigt werden, doch habe bei Abwägung des jeweiligen Interesses des Schutzes von Ehe und Familie „hinter das höher einzuschätzende Sicherheitsinteresse des Staates und seiner Bevölkerung vor Unterstützungshandlungen für terroristische Vereinigungen zurückzutreten“. Dies sei gerechtfertigt, weil der Kläger „in Anbetracht der Hartnäckigkeit und Unbelehrbarkeit trotz des laufenden Ausweisungsverfahrens weiter an PKK-nahen Veranstaltungen teilgenommen habe“ und in der mündlichen Verhandlung seine „tiefe Verehrung für Öcalan und Anhängerschaft zur PKK“ demonstriert habe. Deshalb müsse damit gerechnet werden, dass er „weiter die PKK unterstützt.“ Nicht zuletzt diene eine Ausweisung auch „general- und spezialpräventiven Zwecken“. Aktenzeichen: VGH Baden-Württemberg 11 S 897/11; der Beschluss ist unanfechtbar.

(migrationsrecht.net/azadi)

Auch Polat T. muss für Niederlassungserlaubnis kämpfen

Ähnlich begründet wie im vorstehenden Fall und Bezug nehmend auf § 54.5 AufenthG hat das Regie-

rungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 23. Februar auch Polat T. den Entzug der Niederlassungserlaubnis angedroht, weil er sich jahrelang im alevitischen Verein, der der kurdischen Alevitischen Föderation FEDA, angehört, politisch betätigt habe. Herr T., ein Kurde aus der „Gastarbeitergeneration“, hat seine Sache einem Rechtsanwalt übergeben.

(Azadi)

Keine Einbürgerung wegen journalistischer Tätigkeit

Weil er zeitweise und ehrenamtlich als Journalist für die in Deutschland erscheinende kurdische Tageszeitung *Yeni Özgür Politika* (Neue freie Politik) gearbeitet hat, die von den deutschen Behörden als der PKK nahe stehend eingestuft wird, soll Ilyas Ersöz, der seit 14 Jahren mit seiner Frau und zwei Kindern in Deutschland lebt, nicht eingebürgert werden. Hiergegen hat er geklagt, weshalb das Verwaltungsgericht Bremen nun über seinen Fall zu entscheiden hat.

Eine zentrale Rolle spielen die Landesämter für Verfassungsschutz, die obligatorisch eingeschaltet werden oder selbst initiativ werden, sobald Menschen die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit beantragen. Und hier offenbart sich jedesmal, mit welcher Akribie der Inlandsgeheimdienst das berufliche und private Leben von Migrantinnen und Migranten ausforscht, insbesondere, wenn sie sich politisch betätigen. „Er steht ständig im Fokus des Verfassungsschutzes, weil das Amt seine Artikel als Informationsquelle nutzt“, äußert Albert Timmer, Anwalt von Ilyas Ersöz gegenüber der „tageszeitung“ (taz). Statt anzuerkennen, dass der Kurde durch seine journalistische Arbeit zum Informationsbedürfnis der kurdischen Community beitrage, würden seine Aktivitäten von den Behörden in einen

terroristischen Zusammenhang gebracht. Rechtsanwalt Timmer wirft dem Verfassungsschutz außerdem vor, sinnentstellende Fehler bei der Übersetzung von Artikeln zu machen. Es gebe ferner Texte von Ilyas Ersöz, die ihm vorgeworfen

würden, die von der Redaktion ohne Absprache umgeändert worden seien.

Der Kurde hat bereits als junger Mann in den 1990er Jahren in der Türkei in einer Zeitungsredaktion gearbeitet und miterlebt, wie Journalisten getötet worden sind. Er selbst sei festgenommen worden und habe Folterungen an seinem Vater und seiner Schwester mit erleben müssen. Dennoch scheinen die Chancen auf Einbürgerung nicht sonderlich gut, weil „schon der Antrag auf Übernahme der Prozesskosten abgelehnt wurde“, so Rechtsanwalt Timmer. Eine Ausweisung müsse sein Mandant nicht befürchten, da seine Familie über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht verfüge. „Aber eine Einbürgerung hätte so viele Vorteile“, erklärt Ilyas Ersöz, „endlich wählen, mehr Freiheit beim Reisen, weniger bürokratische Hürden.“ Über die Anträge seiner Frau und der Kinder Dilbirin und Serhat auf deutsche Staatsangehörigkeit ist noch nicht entschieden.

(taz v. 30.1.2012/Azadi)

Dänische Bank beendet Zusammenarbeit mit ROJ TV

Verwaltungsgericht Paris weist Klage gegen Eutelsat ab
Nachdem das Kopenhagener Stadtgericht am 10. Januar eine – noch nicht rechtskräftige – Entscheidung gegen den kurdischen Fernsehsender ROJ TV getroffen und am 22. Januar der französische Satellitenbetreiber EUTELSAT die Übertragung über Satellit vollständig unterbrochen hat, wurde nun vonseiten der Danske Bank die jahrelange Zusammenarbeit mit dem Fernsehsender gekündigt. Verhandlungen mit anderen Geldinstituten fielen bisher ebenfalls negativ aus. Die Klage von ROJ TV gegen die Entscheidung von Eutelsat ist am 10. Februar vom Verwaltungsgericht in Paris abgewiesen worden.

(ANF/ISKU/v. 1./2.,11.2.2012/Azadi)

Maulkorberlass gegen kurdischen Exilpolitiker Muzaffer Ayata

Deutschlands Behörden machen keine halben Sachen, verlässlich insbesondere dann nicht, wenn es sich um politisch links und dazu noch ausländische Aktivistinnen und Aktivisten handelt. So hat das Ordnungsamt der Stadt Stuttgart mit Bezug auf § 47 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) dem kurdischen Exilpolitiker und Journalist Muzaffer Ayata (56) künftig jede politische Betätigung zugunsten der seit November 1993 verbotenen PKK/KADEK/KONGRA GEL/KKK und KCK untersagt, ausgeweitet auch auf ein Engagement für die Föderation kurdischer Vereine, YEK-KOM. Die ist zwar keineswegs verboten, doch wird sie vom Verfassungsschutz als



legaler Arm der PKK bezeichnet. Muzaffer Ayata soll also künftig nicht mehr an öffentlichen politischen Versammlungen und Aufzügen teilnehmen oder Ämter übernehmen und ausüben dürfen. Dies habe auch für „politische Reden, Pressekonferenzen und schriftliche Veröffentlichungen“ zu gelten. 1 000 Euro Zwangsgeld werden ihm im Falle einer Zuwiderhandlung angedroht. Diese Maßnahmen begründet das Ordnungsamt auch mit der Indizierung der PKK auf der EU-Terrorliste.

Verfolgt in der Türkei – verfolgt in der BRD

An dieser Stelle möchten wir den Leserinnen und Lesern einen Einblick geben in das Leben von Muzaffer Ayata, das geprägt ist von Verfolgung und Repression einerseits und dem starken Willen, sich nicht brechen zu lassen, seinen politischen Vorstellungen und Überzeugungen treu zu bleiben.

Herr Ayata wurde aufgrund seiner Aktivitäten wenige Monate vor dem Militärputsch (September) im März 1980 verhaftet und im Militärgefängnis von Diyarbakir mehrfach schwer gefoltert. Wegen „Separatismus“ hat das Gericht 1983 gegen ihn die Todesstrafe verhängt, die 1991 in eine 40-jährige Freiheitsstrafe umgewandelt worden ist. Im September des Jahres 2000 wurde er aus der Haft entlassen.

In seiner Haftzeit hat Herr Ayata durch zahlreiche Veröffentlichungen auf die Situation der Gefangenen in den türkischen Haftanstalten aufmerksam gemacht, sich zur Verbesserung der Haftbedingungen an Todesfasten beteiligt und sich für die Rechte des kurdischen Volkes eingesetzt. Er fungierte außerdem als Sprecher von PKK-Gefangenen, die insbesondere nach dem Militärputsch die Gefängnisse füllten.

Freigelassen zur Flucht gezwungen

Obwohl mit seiner auf Bewährung ausgesetzten Reststrafe von 20 Jahren **ein lebenslanges politisches Betätigungsverbot** verbunden gewesen ist, hat Herr Ayata sein Engagement bei der prokurdischen HADEP fortgesetzt, die jedoch im März 2002 verboten wurde. Wegen des zunehmenden Verfolgungsdrucks verließ er die Türkei und reiste im Jahre 2002 in die BRD ein. Hier sollte er die Europavertretung der HADEP/DEHAP leiten, weshalb sich der damalige Vorsitzende an das Auswärtige Amt gewandt hatte, um eine längerfristige Aufenthaltserlaubnis für Herrn Ayata zu beantragen. Das wurde genauso abgelehnt wie sein Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“. Dennoch setzte er seine politischen Aktivitäten für die kurdischen Interessen ebenso fort wie seine publizistische Arbeit, die der leidenschaftlichen Suche nach Lösungswegen

§ 47 Aufenthaltsgesetz

Ausländer dürfen sich im Rahmen der allgemeinen Rechtsvorschriften politisch betätigen. Die politische Betätigung eines Ausländers kann beschränkt oder untersagt werden, soweit sie

- die politische Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland oder das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern oder von verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet, die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik beeinträchtigt oder gefährdet,
- den außenpolitischen Interessen oder den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zuwiderlaufen kann,
- gegen die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere unter Anwendung von Gewalt, verstößt oder
- bestimmt ist, Parteien, andere Vereinigungen, Einrichtungen oder Bestrebungen außerhalb des Bundesgebietes zu fördern, deren Ziele oder Mittel mit den Grundwerten einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung unvereinbar sind.

Die politische Betätigung eines Ausländers wird untersagt, soweit sie

- Die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder den kodifizierten Normen des Völkerrechts widerspricht,
- Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer, religiöser oder sonstiger Belange öffentlich unterstützt, befürwortet oder hervorzurufen bezweckt oder geeignet ist oder
- Vereinigungen, politische Bewegungen oder Gruppen innerhalb oder außerhalb des Bundesgebiets unterstützt, die im Bundesgebiet Anschläge gegen Personen oder Sachen oder außerhalb des Bundesgebiets Anschläge gegen Deutsche oder deutsche Einrichtungen veranlasst, befürwortet oder angedroht haben.

PKK VERBOT

gen für den türkisch-kurdischen Konflikt gewidmet waren.

Repression setzt sich in Deutschland fort

Statt den Dialog mit Muzaffer Ayata aufzunehmen, zogen es die Behörden mit Rückendeckung der Politik vor, dem Kurden den strafrechtlichen Kampf anzusagen. So wurde er im August 2006 verhaftet und ihm angebliche „Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (hier: PKK/KONGRA GEL, § 129 StGB) vorgeworfen. Das Gericht sah diese Beschuldigung als erwiesen an und verurteilte Herrn Ayata im April 2008 zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten. Es folgte eine Odyssee aus Verurteilung/Revisionen/Neuverhandlungen/Haftüberprüfungen/Beschwerden, was dazu führte, dass seine Haft um vier Monate reduziert worden ist, er diese Zeit aber bis zum bitteren Ende absitzen musste. Jeder Versuch seiner Verteidigung, den Haftbefehl aufheben zu lassen, wurde abgelehnt und mit Fluchtgefahr sowie dem Vorwurf begründet, Herr Ayata habe sich ausdrücklich nicht von seinen Aktivitäten, den Organisationen und seinen politischen Vorstellungen distanziert.

Außerdem hat er durch seine ausführlichen Prozess-erklärungen (s. *auszugsweise im AZADÎ-infodienst Nr. 65 v. April 2008; www.nadir.org/azadi*) allergrößten Unmut bei Bundesanwaltschaft und der Richterschaft erregt, weil deren Interesse an den komplexen Hintergründen des politischen Konflikts äußerst begrenzt war.

Türkei beantragt Ayatas Auslieferung Entlassen und doch nicht entlassen

Doch nicht genug: Auf der Grundlage eines Haftbefehls des Schwurgerichts in Diyarbakir vom Dezember 2007 beantragte die türkische Justizbehörde die Auslieferung von Herrn Ayata, weil er nach seiner Haftentlassung und nach Ausreise angeblich „Mitglied des PKK-Führungskomitees“ in Europa gewesen sei.

Obwohl bereits inhaftiert, erfolgte seitens des OLG Frankfurt/M. im März 2008 allen Ernstes die Anordnung zur Auslieferungshaft gegen den Kurden. Im Mai 2009 dann hat die Bundesregierung eine Auslieferung abgelehnt und Herr Ayata wurde offiziell aus der Auslieferungshaft entlassen.

Tatsächlich konnte er erst am 7. Oktober 2009 die JVA Weiterstadt verlassen.

Genug ist nicht genug

Jedoch: Das Regierungspräsidium Stuttgart verfügte die Ausweisung von Herrn Ayata, wodurch er ausländerrechtlich in den Status der Duldung zurück katapultiert wurde, die nur noch bis zum 29. März 2012 gültig ist.

Ferner ist er nach der Haftentlassung dazu verpflichtet worden, sich täglich bei der Polizei zu melden und das Stadtgebiet von Stuttgart nicht zu verlassen.

Behördliche Verschleierungsfantasie

Dass ihm jetzt eine weitreichende politische Betätigung verboten worden ist, begründet das Stuttgarter Ordnungsamt damit, dass sich Herr Ayata trotz aller ihm auferlegten Beschränkungen nicht hat davon abhalten lassen, sein Engagement fortzusetzen. Akribisch listet die Behörde die Veranstaltungen auf, wann, wo und zu welchem Thema er referiert oder teilgenommen hat bzw. in welchen Medien er aufgetreten ist oder Beiträge veröffentlicht hat. Wie perfide hierbei vorgegangen wird, soll folgender Passus aus dem Behördenbescheid zeigen, in dem auf ein im „Kurdistan Report“ erschienenen Interview hingewiesen wird, in dem Muzaffer Ayata Stellung nimmt zur aktuellen politischen Situation in der Türkei und zur Lage von Abdullah Öcalan. Hierzu bemerkt das Ordnungsamt u.a.: „Auch zur heutigen politischen Situation nahmen Sie Stellung, vermieden hier jedoch bis auf einen Satz eine Erwähnung der PKK, sondern sprachen immer von ‚die Kurden‘ bzw. dem ‚kurdischen Volk‘. Dies dürfte nach Einschätzung des Landesamts für Verfassungsschutz

taktisch motiviert sein. Eine Distanzierung von Ihrer Zugehörigkeit zur PKK bzw. von deren politischen Zielen ist aus diesem Artikel jedenfalls nicht erkennbar.“

Politische Arbeit „schwere Gefahr“

Für die Stuttgarter Ausländerbehörde jedenfalls liegt im vorliegenden Fall „ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehbarkeit vor, das über das Interesse hinausgeht, das das politische Betätigungsverbot selbst rechtfertigt“. Dies gelte es, „in Anbetracht der von Ihnen und Ihrer politischen Betätigung ausgehenden schweren Gefahr zum wirksamen Schutz der bedrohten und gefährdeten öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bundesgebiet und den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland in vollem Umfang zu verhindern“.

Wer bitteschön bedroht die öffentliche Sicherheit?

Dem möchten wir entgegensetzen: Nach Angaben der Wochenzeitung „Die Zeit“ sind zwischen 1990

und 2011 insgesamt 148 Menschen durch rechte Täter gestorben. Wir erinnern uns an Mölln, Solingen, Hoyerswerda, Rostock und zahllose andere Orte.

Am 23. Februar fand in Berlin eine Gedenkveranstaltung für die zehn Opfer der Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) statt, die 13 Jahre lang ungehindert Anschläge und Morde begehen und untertauchen konnte, ohne angeblich dem Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt oder sonstigen Polizeibehörden aufgefallen zu sein. Vermutlich wird vieles unaufgeklärt bleiben (sollen) oder fällt der Verjährungsfrist anheim.

Wie anders gehen die gleichen Behörden mit politisch aktiven Kurdinnen und Kurden um. Hier gibt's immer ausreichend Personal für geheimdienstliches Observieren von Personen, für Anwerbeversuche durch den Verfassungsschutz, die Beobachtung von kurdischen Vereinen und Organisationen, das Kontrollieren von Zeitungen und anderen Medien.

Möge sich jede/r einen Reim hierauf machen.

(aus Verfügung der Stadt Stuttgart v. 10. Febr. 2012/Azadi)

AKTION

Solidaritätskundgebung für §129b-Gefangenen Ali Ihsan K. in Hamburg

Am 11. Februar fand vor dem Untersuchungsgefängnis Holstenglacis in Hamburg eine Solidaritätskundgebung mit dem seit dem 12. Oktober 2011 inhaftierten kurdischen Aktivist Ali Ihsan K. statt. Er wird beschuldigt, Mitglied in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB) und von 2007 bis 2008 als Gebietsverantwortlicher und Kader der PKK tätig gewesen zu sein. Der Kurde war bereits mehr als 18 Jahre in türkischen Gefängnissen inhaftiert und mehrfacher Folterungen ausgesetzt. Konkreter Straftaten wird er nicht beschuldigt, was aber aufgrund des § 129b auch nicht erforderlich ist; es genügt der Vorwurf der Mitgliedschaft, durch die jede/r Aktive automatisch mitverantwortlich gemacht wird für sämtliche Vorgänge der inkriminierten Organisation im In- und Ausland. Ali Ihsan K. befindet sich in Isolationshaft.

(Solibündnis/Azadi)

Proteste gegen Konferenz zur effektiven Kriegführung in Städten

Am 1. Februar beteiligten sich ARAB zufolge etwa hundert Personen an einer Protestkundgebung in Berlin gegen die „International Urban Operations

Conference“, deren Ziel es gewesen sei, den Austausch zwischen Militär und Rüstungsindustrie zu forcieren, um Kriegsführung in Städten effektiver gestalten zu können. Neben den Reden u. a. der LINKEN-Abgeordneten Inge Höger und der Initiative LIBERTAD, der Revolutionären Perspektive Berlin sowie einem Beitrag von Out of Control über deutsche Kriegspolitik und die neue Kriegstaktik des Counter-Terrorismus in Afghanistan, wurden auch mehrere antimilitaristische Videos und Fotos von Anti-Kriegs-Aktionen auf einer Leinwand gezeigt und Kriegsgeräusche abgespielt, um deutlich zu machen: Krieg beginnt hier. In einem Redebeitrag der „Kampagne Tatort Kurdistan“ wurde gegen die militärische Unterstützung der Türkei durch die BRD protestiert.

(PM ARAB v. 1.2.2012/Azadi)

Demo: Freiheit für Öcalan und Frieden für Kurdistan

Rund 250 Menschen demonstrierten am 11. Februar in Berlin für die Freiheit des seit 13 Jahren inhaftierten ehemaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan und eine politische Lösung des kurdischen Konfliktes in der Türkei. Die Veranstalter erinnerten an die Entführung von Abdullah Öcalan durch internationale Geheimdienste am 15. Februar 1999 aus Kenia

in die Türkei. Seitdem gilt dieses Datum in der kurdischen Bevölkerung als „schwarzer Tag“.

Einer Pressemitteilung von ARAB zufolge ist es am Auftaktort zu einer kurzen Auseinandersetzung mit Anhängern der faschistischen türkischen Grauen Wölfe gekommen, bei der die Polizei Pfefferspray gegen die Antifas eingesetzt hat. Der Berliner Tagesspiegel titelte „Polizei sichert Kurdendemo mit Feuerlöschern“. Im Text hieß es, dass zahlreiche Polizisten Feuerlöscher auf dem Rücken getragen hätten, da bei früheren Kurden-Demos mehrfach Brände gelegt worden seien. Auf Nachfrage an den Redakteur, auf welche konkreten Vorfälle nach 2000 er sich beziehe, habe er laut ARAB neben nicht angemeldeten Spontanaktionen kurdischer Jugendlicher den Einsatz von Böllern im Umfeld der verbotenen Großdemonstration vom 26. November 2011 genannt. Außerdem „verbinde die Polizei kurdische Demonstrationen generell mit Feuer.“

(PM ARAB v. 11.2.2012/Azadi)

Großdemonstration in Straßburg für Freilassung von Abdullah Öcalan und Umsetzung der „Roadmap für eine politische Lösung“

Am 18. Februar haben in Straßburg mehrere zehntausend Kurdinnen und Kurden aus verschiedenen europäischen Ländern für die Freilassung des einstigen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan und einen rechtlichen Status für das kurdische Volk demonstriert. Bei der Abschlusskundgebung kritisierte der Anwalt Öcalans, Mahmut Sakar, das Schweigen des Komitees zur Verhütung von Folter beim Europarat (CPT), weil seit Juli 2011 jeglicher Kontakt zu ihrem seit 13 Jahren auf der Gefängnisinsel inhaftierten Mandanten verwehrt wird.

Wie die in Köln ansässige „Internationale Initiative Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ in ihrer Pressemitteilung vom 15. 2. u.a. ausführt, sind fünf Jahre lang Gespräche mit Abdullah Öcalan zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts geführt worden. Jedoch sei in den letzten zwölf Monaten eine beispiellose Fülle an Geheiminformationen an die Öffentlichkeit gelangt, „darunter waren zahlreiche sensible Details über die Geheimgespräche zwischen Abdullah Öcalan, Vertretern des türkischen Staates und Führern der illegalisierten Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans (KCK)“. Ein weitreichendes „Dokument des gegenseitigen Einverständnisses“ war bereits unterzeichnet worden. Doch seien die Gespräche im Juli 2011 gescheitert, „weil die Regierung sich weigerte, die bereits vereinbarten Schritte umzusetzen“, die Abdullah Öcalan bereits 2009 in einer „Roadmap für Ver-

handlungen“ [die bald auch in deutscher Sprache erscheinen wird] unterbreitet hatte. Nun sind jene, die die Verhandlungen im Namen des Staates geführt haben, vor den Staatsanwalt zitiert worden: „Anstatt ihren Einsatz für den Frieden zu würdigen, droht ihnen Strafverfolgung“, heißt es in der Erklärung weiter. Ministerpräsident Erdogan setzte stattdessen auf eine „militärische Lösung“. Seit diesem Kriegsbeschluss seien Abdullah Öcalan und die anderen fünf Gefangenen „komplett von der Außenwelt isoliert“. Im November wurden alle Anwältinnen und Anwälte, die in den vergangenen Jahren auf die Insel gefahren sind, verhaftet. „All dies ist wohl bekannt, doch der Rest der Welt schweigt über Menschenrechtsverletzungen in der Türkei,“ beklagt die Initiative zu Recht. „Die Kurden haben ihre Entscheidung getroffen und ihre Bereitschaft zu Verhandlungen unter Beweis gestellt. Jetzt müssen sich alle anderen entscheiden, was sie wollen: eine politische Lösung oder eine totalitäre Türkei.“

(Internat.Initiative/jw v. 15.,20.2.2012)

Internationaler Frauentag:

Demonstration für ein Leben in Würde und Freiheit

Anlässlich des Internationalen Frauentages ruft das Kurdische Frauenbüro für Frieden e.V. (CENİ) sowie Kurdische Frauenräte und -vereine unter dem Motto „NEIN zu Feminizid und Genozid – Freiheit für Abdullah Öcalan“ am 3. März zu einer Demonstration in Köln auf. „Die kapitalistische Ausbeutung, imperialistische Kriege, ökologische Zerstörung, patriarchale und rassistische Gewalt dauern unvermindert an und bedrohen unser Leben. Dagegen leisten Frauen an jedem Ort und in jedem Bereich ihres Lebens jedoch auch Widerstand“, heißt es u. a. in dem Aufruf. Mit dem Motto wollen die kurdischen Frauen auf die „Besorgnis erregenden Entwicklungen in Kurdistan und der Türkei“ hinweisen, „die unser Leben als Frauen und als Kurdinnen unmittelbar bedrohen, die jedoch in der Öffentlichkeit in Europa kaum wahrgenommen werden.“ Es gehe aber auch um einen „alarmierenden Anstieg von Gewalt gegen Frauen und Frauenmorden“. In der Regierungszeit der AKP habe offiziellen Angaben zufolge die Gewalt um 1400 – 1500 % zugenommen. Mit ihrem Konzept des „politischen Islam“ fördere die AKP „sexistische und frauenfeindliche Tendenzen“. Erdogan und führende Politiker stünden für das Modell der „nationalistischen, kopftuchtragenden, hinter ihren Männern stehenden und mindestens 3 Kinder gebärenden“ Frau. Ergebnisse dieser Politik seien auch die zunehmenden Morde an Frauen, „die im Namen der Ehre in den letzten Monaten in Deutschland verübt wur-

den“. In der Türkei seien insbesondere politische Aktivistinnen enormen staatlichen Angriffen ausgesetzt.

Weil auch breite Kreise der Öffentlichkeit in der Türkei in Abdullah Öcalan „eine Schlüsselrolle für den Friedensprozess und die Demokratisierung der Türkei“ sehen, sei dessen Entlassung aus der Haft ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts.

„Wir grüßen alle Frauen, die sich in Städten und Dörfern, in Wäldern, auf den Feldern und in den Bergen, in den Gefängnissen und Fabriken, in den Familien, in Politik und Gesellschaft, in Kunst und Kultur, in den Medien und Wissenschaft für ein Leben in Würde und Freiheit einsetzen.

Samstag, 3. März in Köln
Beginn: 11.00 Uhr am Hauptbahnhof/Dom

Kurdinnen und Kurden freuen sich auf NEWROZ 2012

Demonstration und Kundgebung am 24. März in Bonn

Die Demonstration aus Anlass des kurdischen Neujahrsfestes NEWROZ wird in diesem Jahr am 24. März in Bonn stattfinden. Zwei Marschrouten führen zum Freizeitpark Landgrabenweg in Bonn-Beuel, wo von etwa 12.30 – 19.00 Uhr die Kundgebung mit Kulturprogramm stattfinden wird.

Der Sammelplatz für Marschroute 1 (Roter Zug) ist das Fritz-Schroeder-Ufer/Beethovenallee in Bonn für Marschroute 2 (Grüner Zug) beginnt auf „Pützchens Markt“ in Bonn-Beuel

Treffen jeweils ab 8.00 Uhr
vorgesehener Beginn der Demonstrationen gg 11.00 Uhr

REPRESSION

Wie gehabt:

Deutschland droht Gefahr von links

Nach vorläufigen „Erkenntnissen“ hat der Bundesinnenminister im abgelaufenen Jahr 6800 gewaltbereite Linksextremisten und 9500 gewaltbereite Rechtsextremisten zählen lassen. Bei den Linken habe man bei Gewalttaten mit einem mutmaßlich linksextremistischen Hintergrund einen Anstieg von fast 27 Prozent auf insgesamt 1160 Delikte verzeichnen müssen. Maßgeblich sei dieser auf die Serie von Brandanschlägen auf Autos – hauptsächlich in Berlin und Hamburg – zurückzuführen, die wie selbstverständlich statistisch den vermeintlich linksgerichteten Gewalttaten zugeordnet worden sind. So wurde einem im letzten Jahr festgenommenen Täter in Berlin zur Last gelegt, allein 102 Anschläge verübt zu haben. Aus welchen Motiven er gehandelt hat, ist allerdings nicht bekannt. Das Bundesinnenminister wies Darstellungen zurück, wonach im gleichen Zeitraum rechtsextremistische Gewalttaten zurückgegangen seien: „Es gibt keine Anzeichen für einen Rückgang rechter Gewalt in Deutschland“, so ein Sprecher des Ministeriums. Endgültige Zahlen sollen im März vorgelegt werden.

(FR v. 7.2.2012/Azadi)

Dr. Rolf Gössner: „Verfassungsschutz“ gehört abgeschafft – so schnell wie möglich

„Ja, denn er ist eine Gefahr für die Demokratie. Hinter dem wohlklingenden Tarnnamen „Verfassungsschutz“ verbirgt sich ein skandalträchtiger Geheimdienst, der weder transparent noch kontrollierbar ist. Ihm gehört so schnell wie möglich die Lizenz zum Infiltrieren, Schnüffeln und zur Gesinnungskontrolle entzogen – voll im Einklang mit dem Grundgesetz, wonach der Verfassungsschutz kein Geheimdienst sein muss.“ Zu diesem Schluss kommt der Bremer Rechtsanwalt Dr. Rolf in einem Gespräch mit DIE ZEIT vom 9. Februar über des-



sen fast vierzigjährige geheimdienstliche Überwachung durch den so genannten Verfassungsschutz.

Auf die Frage, ob er überrascht gewesen sei davon, dass der VS jahrelang nichts von der Neo-nazi-Bande bemerkt habe, meint Rolf Gössner: „Für mich war es schon erschreckend, mit welcher Verbissenheit ein bundesdeutscher Geheimdienst jahrzehntelang mein Engagement als Anwalt, Journalist und Bürgerrechtler beobachtet hat oder auch Abgeordnete der Linkspartei, während sich auf der anderen Seite der rechte Terror fast unbehelligt entwickeln konnte. Wirklich schockierend.“

Wie er gemerkt habe, dass der VS seine Aktivitäten ausforscht: „Da gab es geöffnete Briefe, da wurden Nachbarn über meine Besuche ausgefragt. Offiziell erfahren habe ich von meiner geheimdienstlichen Überwachung erst nach 26 Jahren durch eine Anfrage beim Bundesamt für Verfassungsschutz. Das war 1996. [...]

Ob es eine Selbstzensur gegeben habe: „Allein schon zu wissen, du wirst permanent beobachtet, hat sicher auch bei mir solche Mechanismen ausgelöst. Ich habe schon überlegt, ob ich mir diesen oder jenen Kontakt ‚noch leisten‘ kann oder ob ich einen Text nicht besser anders formulieren soll. Im Umgang mit Informanten oder Mandanten musste ich den Geheimdienstschatten besonders ernst nehmen [...]

Auf die Frage, wie seine Umgebung damit umgegangen sei, antwortet Rolf Gössner: „Ich musste damit rechnen, dass es keine wirkliche Vertraulichkeit mehr gab. Das hat viele in meinem Umkreis erheblich irritiert. Zu Recht, wie später herausgestellt hat. Denn es gab ein ganzes Netzwerk von V-Leuten und Zuträgern, die den Verfassungsschutz mit Informationen über mich versorgt haben. Daraus hat das Amt dann ein Phantombild über meine Persönlichkeit zusammengesetzt.“ Ob er denn mitunter zu polemisch gewesen sei: „[...] Staats- und Gesellschaftskritik auszuhalten, zeichnet doch eine Demokratie aus. Deswegen als Staatsfeind unter Dauerbeobachtung gestellt zu werden, ist ein starkes Stück.“

Wegen seines „Engagements als Rechtsanwalt, Autor und Publizist, parlamentarischer Berater und Bürgerrechtsaktivist, z.B. in der Internationalen Liga für Menschenrechte“ hat die Neue Rheinische Zeitung beschlossen, Rolf Gössner am 15. Mai den Kölner KARLS-Preis zu verleihen (Online-Flyer Nr. 339 vom 1. Februar).

(Azadi)

Mehrjährige Haftstrafen gegen türkische Linke nach § 129b StGB

Am 9. Februar hat das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf zwei türkische Staatsbürger wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB) zu Freiheitsstrafen verurteilt: Sadi Ö. zu sechs Jahren, weil er Deutschlandverantwortlicher der DHKP-C gewesen sein soll und Ünal D. als Leiter der Region Westfalen und Gebietsverantwortlicher für Köln zu vier Jahren Haft. Der Senat sah es als erwiesen an, dass die Beiden als hochrangige Mitglieder der „Rückfront“ in Europa aktiv gewesen seien, zumal Sadi Ö. als Dev-Sol-Aktivist aufgrund einer zwölfjährigen Haft in der Türkei Erfahrung mit dem bewaffneten Kampf habe. In Deutschland soll er u.a. für die Erhöhung der Geldeinnahmen für die DHKP-C verantwortlich und Ünal D. ihm unterstellt gewesen sein. Andert-halb Jahre lang sind die Beiden abgehört und observiert worden. Die Anklage habe sich auf 150 abgehörte Gespräche im Auto gestützt, auf ausgewertete emails und SMS sowie auf Zeugenaussagen, unter anderem eines V-Manns des Bundesnachrichtendienstes (BND). Dessen Aussagen zu Strukturen der Organisation in Deutschland und im europäischen Ausland waren maßgebliche Bestandteile der Beweisaufnahme in sämtlichen seit 2009 laufenden DHKP-C-Verfahren. Gegen die Urteile hat die Verteidigung Revision angekündigt.

(jw v. 11.2.2012/Azadi)

REPRESSION

SOLIDARITÄT mit den Betroffenen der 129 a/b Verfahren!

Spendet auf das Solikonto der Roten Hilfe!



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Spendenkonto: 19 11 00 462
BLZ.: 440 100 46 Postbank Dortmund
Stichwort: Weg mit § 129 a/b

www.rote-hilfe.de

getroffen werden einige
gemeint sind wir alle!

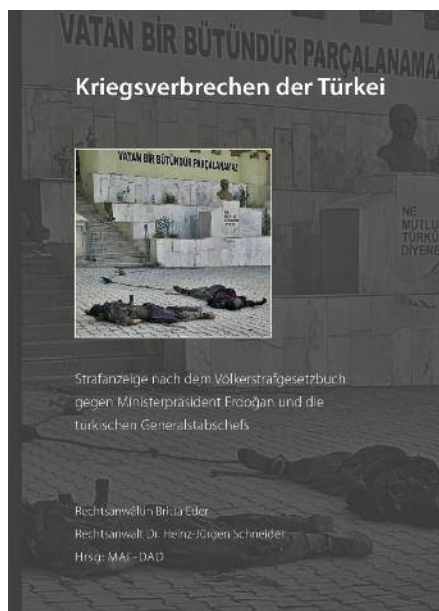
DEUTSCHLAND SPEZIAL

BAW schmettert Strafanzeige wegen Kriegsverbrechen der Türkei ab AnzeigerstatterInnen: Einspruch gegen politisch motivierte Ablehnung

In unserer letzten infodienst-Ausgabe hatten wir auf die auch in Buchform erschienene Strafanzeige von Rechtsanwältin Britta Eder und ihrem Kollegen Dr. Heinz-Jürgen Schneider aufmerksam gemacht, die sie nach dem Völkerstrafgesetzbuch bei der Bundesanwaltschaft (BAW) gegen Ministerpräsident Erdogan und hochrangige Militärs wegen schwerwiegender Kriegsverbrechen der Türkei eingereicht hatten. Die Anzeige war im Namen von Hinterbliebenen der Opfer dieser Verbrechen, des Vereins für Demokratie und Internationales Recht, MAF-DAD, sowie Persönlichkeiten aus Politik und Kultur erstattet worden.

Inzwischen jedoch hat die BAW den Anzeigerstatterinnen und –erstattern mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtige, Ermittlungen aufzunehmen. „Zur Begründung weist sie darauf hin, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den auf mehr als 100 Seiten beschriebenen zehn Fällen, den vorgelegten Beweismitteln und dem Hintergrundmaterial nicht vorgenommen wurde“, kommentiert der Soziologe Martin Dolzer die knapp zweiseitige Begründung der BAW. Vielmehr wurde Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan „uneingeschränkte“ Immunität zuerkannt. „Offenbar wurden lediglich Vorwände gesucht, eine Verfolgung ablehnen zu können. Gleichzeitig entbehrt die Begründung in großen Teilen jeder juristischen und tatsächlichen Grundlage. Es drängt sich der Eindruck auf, dass der Anzeigentext nicht einmal vollständig gelesen wurde“, heißt es in einer gemeinsamen Stellungnahme von MAF-DAD, Britta Eder und Dr. Heinz-Jürgen Schneider. Schließlich werde mit dem Völkerstrafgesetzbuch von 2002 eine Strafverfolgung in den Fällen von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen auch dann ermöglicht, wenn der Tatort nicht in Deutschland liege. „Die engen deutsch-türkischen Beziehungen im Bereich Politik, Wirtschaft, Militär, Rüstung und Sicherheit sind der offenbare Grund für die schützende Hand gegenüber den für Kriegsverbrechen Verantwortlichen“, so Martin Dolzer weiter. „Wir werden Einspruch gegen diese politisch motivierte Ablehnung von Ermittlungen nach dem Völkerstrafgesetzbuch einlegen. Die juristische Auseinandersetzung darum, dass

die Verantwortlichen aus der Türkei zur Verantwortung gezogen werden, wird fortgesetzt“, kündigt Rechtsanwältin Britta Eder an.



Britta Eder/Dr. Heinz-Jürgen Schneider: „Kriegsverbrechen der Türkei – Strafanzeige nach dem Völkerstrafgesetzbuch gegen Ministerpräsident Erdoğan und die türkischen Generalstabschefs“; Pahl-Rugenstein-Verlag Bonn 2012, 169 S., 12,90 Euro

Stadt Köln legt Studienvergabe über Rechtsextremismus im türkischen Milieu auf Eis - Vereine: Feindbilder türkischer Nationalisten sind deutsche Realität

Ende Januar hat die Stadt Köln eine Untersuchung über Rechtsextremismus im türkischen Milieu, die von der Forschungsstelle für Interkulturelle Studien der Uni Köln durchgeführt werden sollte, zurückgestellt. Mit Hinweis auf den Nagelbombenanschlag in Köln durch den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) im Jahre 2004 erklärte es die Sozialdezernentin Henriette Reker (GRÜNE) für „nicht sinnvoll“, das Vorhaben weiter zu verfolgen, weil die Studie zu einer „Verkennung der Bedeutung der Anschlagsserie führen könnte.“ Dem schließt sich der Vorsitzende des Integrationsrats, Tayfun Keltok (SPD) an. Wegen der „momentanen Betroffenheit“ sei dies der „falsche Zeitpunkt“. Außerdem sei die Gefahr durch türkische Rechtsextreme nicht so groß und eine solche Untersuchung in Anbetracht der leeren Kassen auch „nicht unbedingt nötig“. Das sehen Wohlfahrtsverbände anders, denn sie halten es „für notwendig, empirisches Material zu haben“, so das Diakonische Werk. „Wir halten es für mehr als unangebracht, wenn sich die Kölner Stadtverwal-

tung der Argumentation der Sozialdezernentin und des Integrationsvorsitzenden anschließt“, macht die Alevitische Gemeinde Deutschland in einem Offenen Brief an Oberbürgermeister Roters (SPD) deutlich. Unterstützt wird diese Auffassung auch von der Armenischen Gemeinde Köln sowie der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn. „Feindbilder türkischer Nationalisten sind eine deutsche Realität“,

heißt es u. a. in dem Schreiben. Mehrfach schon seien auf GEW-Veranstaltungen die Aktivitäten der „Grauen Wölfe“ an Kölner Schulen thematisiert worden und der Verfassungsschutz habe Köln als bedeutendes Aktionsfeld türkischer Nationalisten eingestuft.

(Frankf.Allg.Ztg. v. 17.2.2012/Azadi)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Türkei bevorzugt türkisch-stämmige

MitarbeiterInnen

Laut einer Studie der Manpower-Group, eines der drei größten Unternehmen in der Personaldienstleister-Branche, haben in der Türkei 415 von 500 befragten Arbeitgebern angegeben, türkisch-stämmige Angestellte zu bevorzugen. Damit liegt das Land unter dem weltweiten Durchschnitt von 24 Prozent und 19 unter dem europäischen. Die meisten ausländischen Kräfte sind im Restaurant- und Hotelsektor beschäftigt. Sie gliedern sich auf in 34 Prozent Russen, 15 Prozent Deutsche und 13 Prozent Ukrainer. Während sich der Studie zufolge 30 Prozent der weltweiten Angestellten von der chinesischen Wirtschaft bedroht fühlen, trifft dies für türkische Unternehmer nur auf 19 Prozent zu. Die wiederum fürchten mehr die Konkurrenten Indien, Russland, Deutschland und die USA. Wiederum gaben 64 Prozent der Arbeitgeber an, dass türkische Staatsbürger, die im Ausland nach Arbeit suchen, den heimischen Arbeitsmarkt negativ beeinflussen würden. Für die Studie sind 25 000 Unternehmen in 39 Ländern interviewt worden.

(Dt.-Türk. Nachrichten/Mesop v. 6.2.2012/Azadi)

Zürcher Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Europaminister Bagis

Weil der türkische Europaminister Egemen Bagis Ende Januar in Zürich den Völkermord an den Armeniern geleugnet haben soll, hat die Staatsanwaltschaft des Kantons gegen ihn Ermittlungen wegen des Verstoßes gegen die Antirassismus-Strafnorm – ein Offizialdelikt - aufgenommen. Seine Aussage nach dem Wirtschaftsforum: „Wir befinden uns heute in der Schweiz und ich sage, dass die Ereignisse von 1915 kein Genozid waren. Sollen sie kommen und mich verhaften.“ Der Schweizer Bot-

schafter in Ankara, Raimund Kunz, ist daraufhin ins türkische Außenministerium zitiert worden. Staatssekretär Feridun Sinirlioglu soll diesen Vorfall als „inakzeptabel“ bezeichnet haben.

(Der Standard v.6.2.2012/Azadi)

Unglaubliche Verhaftungswelle in der Türkei Freiheit für Ragıp Zarakolu – Freiheit für die politischen Gefangenen!

„Ausgerechnet einen Helden der Meinungsfreiheit zu inhaftieren, um damit den Kampf gegen den Terrorismus voranzubringen, ist ein unglaublicher Tiefpunkt, gerade im Kurdenkonflikt“, erklärt die Vertreterin von Human Rights Watch, Emma Sinclair-Webb, zur Verhaftung des türkischen Verlegers und Journalisten, Ragıp Zarakolu im Oktober 2011. „Es bedeutet, dass die Antiterrorgesetze zur Unterdrückung der Meinungsfreiheit missbraucht werden.“ Der Politologe Baskin Oran ergänzt: „Die Verhaftung von Zarakolu ist komplett irrational, nicht zu verstehen. Sie hat nur das Ziel, andere Personen einzuschüchtern.“ Dem Verleger wird vorgeworfen, Vorträge an der politischen Akademie der prokurdischen „Partei für Frieden und Demokratie“ (BDP) gehalten zu haben, womit er sich der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung schuldig gemacht habe.

Wie der Kölner Stadt-Anzeiger in seiner Ausgabe vom berichtet, gründete Zarakolu mit seiner inzwischen verstorbenen Frau Aye Nur den Belge-Verlag in Istanbul, um die Hintergründe von drei Militärputschen in der Türkei zu beleuchten und aufzuarbeiten. Weitere Schwerpunkte seiner verlegerischen Arbeit war die Herausgabe von Publikationen zum Genozid an den Armeniern und zur kurdischen Frage. Einer der Autoren war auch der in Köln lebende Dogan Akhanli, der ebenfalls im

vergangenen Jahr während eines Besuches in der Türkei verhaftet worden war und sich inzwischen wieder auf freiem Fuß befindet. Er hält sich zur Zeit in Istanbul auf, um Ragip Zarakolu im Gefängnis zu besuchen. „Die Justiz ist völlig unberechenbar, wodurch die Atmosphäre der Angst immer stärker wird. Es gibt eine unglaubliche Verhaftungswelle. Man kann für Lappalien ins Gefängnis kommen“, so Akhanli.

(Kölner Stadt-Anzeiger v.9.2.2012/Azadi)

US-Schriftsteller Paul Auster antwortet türkischem Ministerpräsidenten Erdogan

Die Erklärung des weltberühmten US-amerikanischen Schriftstellers Paul Auster in einem Interview mit der türkischen Tageszeitung Hürriyet, die Türkei aufgrund der hohen Anzahl der dort inhaftierten Journalisten nicht besuchen zu wollen, führte zu Reaktionen des türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan. Er meinte, die Türkei hätte den Besuch Paul Austers nicht nötig und warf ihm vor, 2010 nach Israel gereist zu sein, obwohl Israel „Bomben auf Gaza herabregnen lasse“. Sachlich konterte Paul Auster die präsidentialen Ausfälle: „Der Ministerpräsident kann über Israel denken, was er will. Fakt ist aber, dass es in Israel Meinungsfreiheit gibt, denn hier ist nicht ein einziger Journalist oder Schriftsteller inhaftiert. Laut der internationalen Schriftstellervereinigung PEN sind in der Türkei etwas mehr als 100 Schriftsteller inhaftiert. Hierbei rede ich erst gar nicht von den unabhängigen Journalisten und Verlegern wie Ragip Zarakolu, deren Verfahren die PEN in aller Welt aufmerksam verfolgt. Verehrter Ministerpräsident, ich stamme aus den Vereinigten Staaten von Amerika, und inklusive Ihrer Türkei sind alle Länder negativ belastet und ringen mit Zehntausenden von Problemen. Ich bin daher der Überzeugung, dass die Menschen frei reden und schreiben können müssen, ohne dabei von Zensur und Haft bedroht zu werden, da nur dieses dazu beitragen wird, dass sich die Lage in unseren Ländern verbessern wird. Dieses Recht auf freie Meinungsäußerung ist ein heiliges Recht für alle Männer und Frauen in allen Ländern.“ Auf eine daraufhin ausgesprochene Einladung des Oppositionsführers Kılıçdaro lu von der CHP, gegen den Erdogan's Polemiken neben Paul Auster auch gezielt hatten, erklärte sich dieser bereit, über einen Besuch noch einmal nachzudenken.

(ISKU/Dt.-Türk.Nachrichten v. 2., 8.2.2012/Azadi)



Chaos wegen Geheimgespräche mit PKK über politische Lösung

Um auch kurdische Wählerstimmen zu gewinnen, zeigte sich die AKP-Regierung vor den Parlamentswahlen im Juni 2011 zu Kompromissen in der Kurdischen Frage bereit. Aus diesem Grunde fanden inoffizielle Gespräche zwischen dem türkischen Geheimdienst MIT und Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali sowie mit hohen Vertretern der PKK in Oslo statt. Dass diese geheimen Treffen, die von Ministerpräsident Erdogan angeordnet wurden, tatsächlich stattgefunden haben, hat er auf Druck von Opposition und Medien hin jetzt eingräumt. Gegen Geheimdienst-Vertreter, die an diesen Gesprächen teilgenommen hatten, wollten nun Sonderstaatsanwälte in Istanbul aufgrund von beschlagnahmten Dokumenten aus so genannten KCK-Verfahren ermitteln. Danach soll es zu weitgehenden Kompromissen zwischen der Regierung und der PKK hinsichtlich einer politischen Konfliktlösung gekommen sein. Laut der türkischen Zeitung „Aksam“ sollte die kurdische Sprache als zweite offizielle Landessprache zugelassen und eine Entlassung von Abdullah Öcalan aus der Haft in den Hausarrest vorgesehen sein. Auch hätte die Vereinbarung das Recht der Kurden zur Aufstellung eigener Sicherheitskräfte enthalten. Obwohl der MIT zu diesen Gesprächen offiziell beauftragt worden war, wollte die Staatsanwaltschaft jetzt wegen des Verdachts einer illegalen Zusammenarbeit mit der PKK ermitteln und verschickte Vorladungen, u. a. an den MIT-Präsidenten, Hakan Fidan, der an den Gesprächen beteiligt war sowie zwei weitere Mitarbeiter. Mit dem Verweis auf die nationale Sicherheit, verweigerte sich Fidan einer Ladung, woraufhin die Staatsanwaltschaft gegen die drei Personen sowie den früheren MIT-Chef, Emre Taner, Haftbefehl erließ. Auch erklärte sie festgenommene KCK-Verdächtige zu V-Männern des MIT.

Staatspräsident Abdullah Gül sprach von „unglücklichen und störenden Entwicklungen“ und die Regierung lehnte Verhöre der Geheimdienstler ab. Ministerpräsident Erdogan entließ inzwischen zwei mit den KCK-Verfahren befasste hohe Polizeibeamte und ließ den Sonderstaatsanwalt von seinen Aufgaben entbinden. Versuche von Zivilpolizisten, im Gebäude des MIT Verhaftungen durchzuführen, misslangen. Zu fragen bleibt, warum die Regierung nach den Wahlen nicht weiter verhandelt hat, sondern stattdessen auf totale Eskalation gesetzt worden ist. Warum die Erdogan-Regierung eine Veröffentlichung über die Hintergründe der Geheimgespräche und Treffen verhindert will, ist nachvollziehbar, denn inzwischen wurde vom türkischen Parlament flugs ein Gesetz erlassen, wonach die Justiz nicht ohne

ZUR SACHE: TÜRKIE

Einverständnis des Regierungschefs Geheimdienstmitarbeiter für Einsätze belangen darf, die von ihm angeordnet worden sind.

(AFP/Standard v. 10.,11.,13.2.2012/Azadi)

Politische Gefangene in Zahlen

Den Angaben von Justizminister Sadullah Ergin auf die parlamentarische Anfrage der BDP-Abgeordneten Pelvin Buldan zufolge, befanden sich im Jahre 2005 in türkischen Gefängnissen 17 Kinder, 2010 waren es bereits 1023.

Die Kinder sitzen in Haft, weil ihnen vorgeworfen wird, Polizisten mit Steinen beworfen zu haben oder an unerlaubten Protestaktionen teilgenommen zu haben. Während 2005 wegen politischer Aktivitäten 78 Kinder freigesprochen wurden und 17 in Haft kamen, waren es fünf Jahre später 857 freigesprochene und 1023 zu Freiheitsstrafen verurteilte Kinder.

Bei den erwachsenen zu Freiheitsstrafen Verurteilten sieht die Bilanz so aus: 2005 sind 2 314 Männer und 411 Frauen in Haft, fünf Jahre später 8 686 Männer und 1 206 Frauen. Diese Entwicklung wird

zurückgeführt auf die seit 2009 durchgeführten sogenannten KCK-Operationen. Für das vergangene Jahr hat Justizminister Ergin keine Angaben gemacht.

(ANF/ISKU v. 19.2.2012/Azadi)

EU-Gericht: Türkei verletzte Meinungsfreiheit eines Journalisten

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilte die Türkei zur Zahlung einer Entschädigung von 5 000 Euro an einen Journalisten. Der 67-Jährige war wegen kritischer Artikel über Ministerpräsident R.T. Erdogan in den Jahren 2005 und 2006 zu einer Geldstrafe von etwa 4 300 Euro verurteilt worden. Das EU-Gericht hielt die inhaltlichen Darstellungen dagegen interessant für eine öffentliche Auseinandersetzung. Außerdem müsse ein Politiker tolerant gegenüber Kritik sein. Eine Verletzung des Persönlichkeitsschutzes von Erdogan habe nicht vorgelegen, wohl aber die Meinungsfreiheit des betroffenen Journalisten.

(dpa/Mesop v. 22.2.2012/Azadi)

INTERNATIONALES

Irak weit vorn in der Todesstrafen-Statistik

Laut einem Bericht der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch wurden im Irak dieses Jahr bereits 65 Todesurteile vollstreckt, davon 51 im Januar und 14 Hinrichtungen an einem einzigen Tag im Februar. Im Vergleich dazu sind im ganzen letzten Jahr 68 Menschen hingerichtet und UNO-Angaben zufolge seit 2004 mehr als 1 200 Todesurteile ausgesprochen worden. Das irakische Gesetz sieht hierfür fast 50 Delikte vor: So etwa bei Terrorismus, Entführung und Mord, aber auch bei Beschädigung von öffentlichem Eigentum. Damit liegt der Irak im vergangenen Jahr weit vorn in der Statistik der Länder mit Todesstrafe. Neben China, wo laut der Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) jedes Jahr Tausende hingerichtet werden, hat lediglich Iran mit mindestens 252 vollstreckten Urteilen im Jahr 2010 noch mehr Menschen getötet. Nordkorea, Jemen und die USA liegen etwa auf dem gleichen Niveau wie der Irak.

(spiegel.de v. 10.2.2012/Azadi)

Krieg statt Frieden

Wie das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK) am 23. Februar mitteilte, ist die Zahl der Kriege seit 1945 weltweit auf dem höchsten Stand. So habe es von insgesamt 388 Konflikten 20 Kriege gegeben; weitere 18 Konflikte definierten die Politikwissenschaftler im Jahre 2011 als begrenzte Kriege. Hierzu zählen sie die Auseinandersetzungen in Libyen, Syrien, dem Jemen und der Türkei, wo der Konflikt zwischen der PKK und dem türkischen Staat zum Krieg eskaliert sei, nachdem die Armee im August des vergangenen Jahres großangelegte Militäroperationen in der Grenzregion zum Irak gestartet habe. Dies geht aus der englischsprachigen Studie des Heidelberger Instituts hervor.

(jw v. 24.2.2012/Azadi)

NEU ERSCHIENEN

Fundierte Analysen über Politik und Gesellschaft in der Türkei

Im Januar erschien die erste Ausgabe des „Infobrief Türkei – Informationsbrief für Politik und Gesellschaft“, der drei- bis viermal jährlich erscheinen soll und Stellung nehmen will zu den politischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Türkei. „Wir beanspruchen, aktuelle Übersicht mit fundierter Analyse zu verbinden und so eine politische Einschätzung im Dschungel der tagesaktuellen Meldungen und Berichte zu liefern – aus herrschaftskritischer Perspektive und in solidarischer Verbundenheit mit allen politischen Kräften, die sich für eine demokratische und sozial gerechte Gesellschaft einsetzen“, heißt es im Editorial unter ande-

rem. Dies halten die Redaktionsmitglieder für relevant, weil der deutschsprachigen LeserInnenschaft die tatsächlichen und häufig komplexen Zusammenhänge „zumeist verborgen“ blieben: „Der Mangel an fundierten Erklärungen war für uns schließlich der Anlass, diesen Infobrief herauszubringen.“ Die erste Ausgabe thematisiert den Zustand der bürgerlichen Demokratie in der Türkei – von breiten Verhaftungswellen, das Verhältnis der AKP zum Militär bis hin zu den Protesten gegen die Energiegewinnung durch gigantische Staudammprojekte. Gefördert wird der Infobrief von der Rosa-Luxemburg-Stiftung Hessen.

Weitere Informationen:

<http://infobrief-tuerkei.blogspot.com>

Kontakt: infobrieftuerkei@gmail.com